

Info des Regierungsrates vom 26. Oktober 2011

Neue Zuordnung der Anteile zwischen Versicherungsprämie und Feuerschutzabgabe bei der Rechnung der Gebäudeversicherung

Zur Deckung all ihrer Verpflichtungen erhebt die Gebäudeversicherung Zug (GVZG) bei den Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümern jährlich den Betrag von 55 Rappen pro tausend Franken Versicherungswert. Die Aufteilung dieser 55 Rappen sieht ab 2012 für den Versicherungsteil 45 Rappen und für den Feuerschutzteil zehn Rappen vor. 2010 und 2011 betragen diese Anteile 47 Rappen respektive acht Rappen. Auf Grund der aufgebrauchten Rückstellungen zugunsten der Feuerschutzrechnung müssen die Anteile neu verteilt werden. Eine generelle Reduktion des Gesamtbetrages ist hingegen aus finanzpolitischen Überlegungen (zu geringe Reserven) nicht möglich. Umgekehrt kann zum heutigen Zeitpunkt auch auf eine Erhöhung der Gesamtprämie von 55 Rappen pro Tausend Franken Versicherungskapital verzichtet werden.

Regierungsrat
Seestrasse 2
Regierungsgebäude am Postplatz
Postfach 156
6301 Zug
T +41 41 728 33 11
F +41 41 728 37 01
www.zug.ch/regierungsrat
info@allg.zg.ch